



⁸⁴"Howen's failure". Außerdem verweigerte die Schlussakte des Landtags vom 24. August 1782 O.H. v. d. Howen alle Kosten für seinen ungerechtfertigt langen Aufenthalt in Warschau zu zahlen. ⁸⁵Howen verlangte für die 11 Monate seines Aufenthalts in Warschau ein Tagegeld von 300 Thalern für jeden Monat, also insgesamt 3.300 albertinische Thaler. Offiziell arbeitete er hart zum Wohle seiner kurdischen Gönner, aber in der Praxis ist die Meinung seiner Zeitgenossen überzeugender, dass er sich viel länger in Warschau aufhielt, als es seine offiziellen Aufgaben erforderten, und so "unglaubliche Summen verschleuderte". ⁸⁶("unerhörte Summen verprasset") und mit Schulden nach Kurland zurückkehrte. Die kurländischen Deputierten weigerten sich, die ausstehende Summe zu zahlen, obwohl O.H. v. d. Howen bereits am 21. September 1782 angekündigt hatte, dass ihm nichts anderes übrig bleibe, als

[...] sehr schmerhaft und höchst unangenehm sein können, sich in die Nothwendigkeit gesetzt zu sehen, die Herren Landbothen derjenigen Kirchspiele vor die Aller-höchste Königl. ⁸⁷Relationsgerichte ausladen zu lassen, die auf dem gegenwärtigen Landtage Ihm als gewesenen Landesdelegirten die Bezahlung seiner mit allem Recht angeforderten elfmonatlichen Diätengelder abgeschlagen haben.

⁸⁸Obwohl sich der Kurländische Landtag später (26. Februar 1783) aufgrund polnischer Intervention bereit erklären musste, diese Kosten in vollem Umfang zu übernehmen, änderte dies nichts an der ohnehin schwierigen finanziellen Situation von O.H. v. d. Howen. Wie es treffend formuliert wurde: ⁸⁹"Aber diese kleinen Summen waren nur Linderungen; Herr von Howen hatte zu viele Schulden und setzte seine unvernünftige Verschwendungsucht ständig fort".

Doch O.H. v. d. Howen gab seine Pläne, die Lehnsgüter in Allodialgüter umzuwandeln, nicht so leicht auf. ⁹⁰Schließlich erwirkte er am 17. November 1784 ein Mandat des polnischen Königs, das die sofortige Übertragung der Güter an ihn und einige andere kurländische Adlige anordnete. Stanislaw Augustus verzichtete damit sogar auf die zuvor formulierte Bedingung, die Eigentumsumwandlung bis zur Öffnung des Lehens (d. h. bis zum Tod von P. Biron) zurückzuhalten. In der deutschen Historiographie

⁹¹-Baltikum gilt das Jahr als Durchbruch, da Howen die veränderte politische Lage erkannte und eine enge Zusammenarbeit mit dem russischen Residenten in Mitava aufnahm, wobei er immer offener für die Interessen Russlands und seine eigenen eintrat.

⁸⁴ Seraphim, *Die Geschichte*, 312.

⁸⁵ *Beylagen* - 29 VII 1782, 28, 124.

⁸⁶ [Grotthuss], *Etwas*, 14.

⁸⁷ *Beylagen* - 29 VII 1782, 285.

⁸⁸ *Diarium des von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Durchlauchtigsten Herzoge Peter, auf den 10ten Februar des 1783sten Jahres ausgeschriebenen extraordinariren Landtages nebst den dazu gehörigen Beylagen* (Mitau: J.F. Steffenhagen, 1783), 105.

⁸⁹ [Grotthuss], *Etwas*, 15.

⁹⁰ Schwartz, *Vollständige*, 280.

⁹¹ Seraphim, *Die Geschichte*, 312-313.

⁹²Den Auftakt zu dieser engen Zusammenarbeit bildete die am 21. Mai 1783 zwischen Russland und dem Herzog und den Rittern von Kurland geschlossene Handels- und Grenzkonvention. Laut den Gegnern von O.H. v. d. ⁹³Howen war es, der in Zusammenarbeit mit dem Rigaer Staatsrat Hermann von Dahl und mit Unterstützung des russischen Ministers in Mitava, Burchard Alexius von Krüdener (2. September 1746 - 14. Juni 1802, russischer Staatsrat von 1779 bis 1780, Minister in Mitava von 1780 bis 1784), diese für Kurland so ungünstige Konvention initiierte und zum Abschluss brachte. Ein kleines, aber wirtschaftlich wichtiges Gebiet am Unterlauf der Flüsse Daugava und Aa Kurland wurde zusammen mit der Stadt Schlock aus dem Herzogtum herausgelöst und dem livländischen Gouvernement angegliedert. ⁹⁴Dies und die Handels- und Rechtsprivilegien für russische Untertanen sowie die Behinderung des Handels sorgten einerseits für große Unzufriedenheit unter den Kurländern, andererseits wurde deutlich, wer den größten Einfluss im Herzogtum hatte.

Wahrscheinlich hat neben der zunehmend rücksichtslosen Einmischung Russlands in kurdische Angelegenheiten auch die Tatsache, dass der extravagante Lebensstil von O.H. v. d. Howens extravaganter Lebensstil brachte ihn nach 1782 in erhebliche Schwierigkeiten. Um seine Gläubiger zu befriedigen, musste er sein Haus, weniger notwendige Mobilien, Kleidung und Bücher veräußern. Seine Gläubiger drohten, das Gut Neubergfried zu pfänden, das ihm gerade auf Lebenszeit und Allodialbesitz übertragen worden war. Er bot sie sogar zum Verkauf an, aber da sich kein Käufer fand, musste er bei seinen Freunden Zuflucht vor seinen Gläubigern suchen. ⁹⁵Schließlich erhielt er jedoch ein Darlehen von 20.000 Talern, das ihm auf unbestimmte Zeit zu 3 % pro Jahr gewährt wurde, wobei die Rückzahlung durch seine Rechte an Neubergfried garantiert war. Er nutzte auch die Unzufriedenheit über den Abschluss der Grenzkonvention von 1783 aus, indem er sich als Patriot ausgab, der für eine Änderung der für Kurland ungünstigen Bestimmungen kämpfte, und es gelang ihm, den lokalen Adel zu überzeugen, tausend Dukaten aufzubringen, um seine Reise nach St. Petersburg zu finanzieren. In der Tat

O.H. v. d. Howen reiste nach St. Petersburg, allerdings mit dem Ziel, am russischen Hof Vertrauen zu gewinnen und sich als Parteigänger russischer Interessen im Fürstentum zu präsentieren.

Als O.H. v. d. Howens Verbindungen zu Russland immer stärker wurden, verließ sein größter politischer Gegner im Herzogtum, Prinz Peter Biron, gerade das Herzogtum. Im Juli 1784 begab er sich auf eine fast dreijährige Europareise und besuchte u. a. Berlin, Sizilien, Dresden, Venedig und Rom. Diese Reise schwächte seine Position in Kurland erheblich. Während seiner Abwesenheit wurden seine

⁹² *Handlungs- und Grenz-Convention zwischen Ihr Kaiserl. Majestät aller Reussen und Sr. Durchl. dem Herzoge und den Ständen derer Herzogthümer Kurland und Semgallen* (Mitau: J.F. Steffenhagen, [1783]).

⁹³ [Grotthuss], *Etwas*, 17-18.

⁹⁴ Seraphim, *Die Geschichte*, 313-314; Łukasz Kądziera, "Spór szlachty kurlandzkiej z ks. Pio-

trem Bironem w okresie Sejmu Czteroletniego", in *Społeczeństwo polskie XVIII i XIX wieku*, t. 8 (Warszawa: PWN, 1987), 11.

⁹⁵ [Grotthuss], *Etwas*, 16-17.

⁹⁶Seine Interessen im Land wurden von einer "aufrichtig ergebenen, aber schwachen Regierung von vier Oberräten" und dem Schwiegervater des Herzogs, Kammerherr Johann Friedrich Graf von Medem (16. September 1722 - 4. August 1785), wahrgenommen. J.F. von Medem gehörte zunächst zu den Anhängern des Prinzen Karl von Sachsen, doch nach der Heirat seiner Tochter Dorothy mit Peter Biron (1779) konnte er die Spannungen zwischen dem Herrscher und dem Adel geschickt abbauen. Zum Unglück des Herzogs starb J.F. v. Medem am 4. August 1785, und danach entglitten die Angelegenheiten des Herzogtums der Kontrolle von Biron. Außerdem wurde kurz nach der Abreise des Fürsten im Dezember 1784 der russische Bevollmächtigte in Mitava Freiherr Johann von Mestmacher (17. August 1733 - 10. Dezember 1805, russischer Minister in Mitava von 1784 bis 1790), der den Einfluss der russischen Fraktion im Herzogtum ausbaute und die politische Karriere von Otto Hermann von der Howen unterstützte.

Letzterem gelang es mit Unterstützung des russischen Ministers, den Sekretär der herzoglichen Kanzlei, Jacob Wilhelm Rüdiger (25. Februar 1752 - 4. November 1814), zu bestechen, der das volle Vertrauen der vier Oberräte genoss. J.W. Rüdiger veranlasste die Behörden des Herzogtums, am 18. Oktober 1785 ein Dekret zu erlassen, mit dem eine Blockade für die Ausfuhr von Getreide aus Kurland verhängt wurde, um eine angeblich drohende Hungerwelle in Kurland zu verhindern. Die Informationen über die schlechte Ernte, die Brotknappheit und die drohende Gefahr erwiesen sich als übertrieben. Das Vertrauen in die Konsignatoren schwand, und die Blockade rief beim lokalen Adel großen Unmut hervor, da sie seine wirtschaftlichen Interessen traf. Im gleichen Zeitraum wurden die Oberräte durch die Forderungen von O.H. v. d. Howen (bezüglich der Vergrößerung des Landes, der Wälder und der Anzahl der Bauern, die angeblich in der Vergangenheit zum Gut Neubergfried gehörten) und des russischen Ministers Johann von Mestmacher (bezüglich der flüchtigen livländischen Bauern, der Bestimmungen der Grenzhandelskonvention und der Unterstützung der Forderungen von O.H. v. d. Howen). Um die Situation und die Autorität der Regentschaft zu retten, schlug J.W. Rüdiger eine Versöhnung zwischen den Konsignatoren und O.H. v. d. Howen vor. Dies wurde getan. ⁹⁷Mit der Schlussakte des Kurländischen Landtags vom 1. Februar 1786 wurde die Blockade der Getreideausfuhr vollständig aufgehoben.

Der spektakuläre Aufstieg von O.H. v. d. Howens Bedeutung nahm 1786 spektakulär zu. Im September desselben Jahres trat er von seinem Amt als Sekretär der kurländischen Ritterschaft zurück und wurde Hauptmann in Schrunden, kurz darauf wurde er zum Oberhauptmann in Goldynga befördert. Auch dieses Amt hatte er nicht lange inne, denn bereits am 6. November trat er als *Landmarschall* in die Landesregierung ein. Dies war jedoch nicht das Ende seiner schwindelerregenden Karriere. Das höchste Amt, das er im Herzogtum Kurland bekleidete, war das des *Oberburggrafen*, das er am 22. Dezember 1786 antrat.

⁹⁶ *Ebd.*, 20.

⁹⁷ *Beylagen zu dem Diario des am 7ten Januar 1786 ausgeschriebenen extraordinairen Landtages* (Mitau: J.F. Steffenhagen, [1786]), 132.

⁹⁸und zehn Jahre lang gehalten. Nach Elisa von der Recke ist der Einfluss der J. v. Mestmacher waren zu diesem Zeitpunkt weit größer als die Ernsthaftigkeit des Herzogs. Unter dem Einfluss des russischen Bevollmächtigten trat der 82-jährige Oberburgrabbiner Otto Friedich von Saß (1704-1798, Oberburgrabbiner von 1768 bis 1786) von seinem Amt zurück und wurde durch O.H. v. d. ⁹⁹Howen ersetzt, was ihm einen großen Einfluss auf die kurländischen Angelegenheiten sicherte.

So steht es in einem Pamphlet aus dieser Zeit:

JP. *De Maestmacher*, der sah, dass er JP. *De Howen* nur langsam vorankam, da er ihm treu zur Seite stand und ihn beriet, bat er im Namen seines Monarchen darum, ihn zum Consigliere der Regierung zu ernennen. Es war jedoch gefährlich und unklug, dass der russische Partisan auf Bitten des russischen Ministers in die ersten und wichtigsten Ämter des Landes berufen wurde; aber es war JPP. Die Konsuln taten dies in Abwesenheit des Fürsten, nachdem sie den Oberburggrafen von *Sass* [...] überredet hatten, den Seinen, dem er, da er ihn nicht umsonst aufgeben wollte, seine Kollegen [...] eine Pension von 500 Czer: Zloty: aus der fürstlichen Schatulle, gewährten sie ihm einen beträchtlichen Schlüssel aus den fürstlichen Wirtschaftsländern [Masboten (Masbutten) - A. J.] auf Lebenszeit.¹⁰⁰J.] in ein lebenslängliches Gut umgewandelt.

Um die Einwände von Otto Friedich von Saß zu überwinden, erlaubte der Oberrat unter der Leitung von Howen seinem ersten Sohn, Gideon Heinrich von Saß (1736-1808, Oberforstmeister von 1786-1803), das Amt des Oberforstmeisters zu übernehmen, und für den zweiten Sohn schufen sie das völlig neue Amt des *Oberforstmeisters* mit einem Jahresgehalt von eintausend Talern.¹⁰¹Dies geschah, wie August Seraphim treffend formulierte, "ohne Wissen des Fürsten, aber auf seine Kosten".

O.H. v. d. Howen revanchierte sich schnell bei J. v. Mestmacher, indem er ihm freie Verfügung über die beträchtlichen herzoglichen Güter Bershoff und Zippelhoff (die den Witwetod für Herzogin Dorothea darstellten) gab, was ihm ein Einkommen von 6.000 roten Goldstücken pro Jahr einbrachte. Er überzeugte die anderen Mitglieder der kurländischen Regierung

⁹⁸ *Kurland und seine Ritterschaft*, hrsg. von der Kurländischen Ritterschaft im Verband der baltischen Ritterschaften e.V. (Pfaffenholz a.d. Ilm: Ilmgau-Verlag W. Ludwig, 1971), 150-151, 153, 161.

⁹⁹ Recke, *II. Tagebücher*, 283.

¹⁰⁰ C. d. R. [Karl von Manteuffel-Szöge], *Brief eines gewissen Kurlander an den Fürsten von JMC*

N. nach Warschau aus dem französischen tlacken (n.m. und r.w. [1789]), 3. J.Ch. Schwartz kam zu dem Schluss, dass der ehemalige Kanzler Graf Dietrich von Keyserling (1713-1793, Kanzler von 1759 bis 1763) gemeinhin für den Verfasser dieser Schrift gehalten wurde, doch laut Eduard Wilkelmann war der Verfasser dieses Pamphlets Karl von Manteuffel-Szöge/Zöge. Die Behauptung von J.Ch. Schwartz scheint durch das hohe Alter des im Text erwähnten Autors bestätigt zu werden. Nach Ansicht von J.F. von Recke und K.E. Napiersky ist dies ein Irrtum und der Verfasser war ihrer Meinung nach Karl von Manteuffel-Szöge; vgl. Schwartz, *Vollständige*, 325; Napiersky /Recke, *All- gemeinses*, Bd. 3: *L-R* (Mitau: Johann Friedrich Steffenhagen und

Sohn, 1831), 159; Winkelmann, *Bibliotheca*, 258.

¹⁰¹ Seraphim, *Die Geschichte*, 318.

¹⁰²dass "die Freundschaft und die Schirmherrschaft dieses Ministers immer notwendig sein werden". Außerdem,

¹⁰³¹⁰⁴J. v. Mestmacher erhielt auch 19.500 rote Zloty (40.000 albertinische Taler) aus dem Oberrat der Fürstenschattulle, um sie in St. Petersburg gegen Anklagen und Strafen von Peter Biron wirksam zu verteidigen und um bei den russischen Behörden formell eine erneute Genehmigung der Reskripte für die Güter Grendsen, Irmelau und Mesoten zu erwirken.

Im April 1787 beendete Prinz Peter Biron eine fast dreijährige Reise, die offiziell zur Verbesserung seiner Gesundheit unternommen wurde. Während sich seine Reisen in Europa wahrscheinlich positiv auf seine Gesundheit auswirkten, kann man das über den Zustand seiner Angelegenheiten in Kurland nicht sagen. Letzteres wurde zunehmend von einer unheilbaren Krankheit geplagt. Erst zu diesem Zeitpunkt kam das Ausmaß der von den Oberräten begangenen Missstände ans Licht. So teilten sie die fürstlichen Wirtschaften auf und verpachteten sie zu einem unterbewerteten Preis, so dass die verpachteten Ländereien nur noch ein Drittel der früheren Einnahmen einbrachten. Die Oberräte kauften von O.H. v. d. Howen von O.H. v. d. Howen, der 1782 in den alleinigen und erblichen Besitz der Herrschaft Neubergried gekommen war, für die exorbitante Summe von 200.000 Taler; sie erhöhten auch die Beamtenbesoldung, schufen bisher unbekannte Ämter, verkaufen die Herrschaft Masboten für 7.000 Taler, also für weniger als die Hälfte ihres Wertes (geschätzt auf 15.000 Taler), und verschleuderten kurzum das herzogliche Vermögen. ¹⁰⁵Wie der Herzog selbst berechnete, betrugen seine Schulden bei seiner Abreise nicht mehr als 72.320 Taler, und während der Regentschaft stiegen die Schulden auf fast eine halbe Million Taler, d.h. um mehr als 400.000 Taler in mehr als zwei Jahren. Um die Tätigkeit des Oberrats vollständig zu sanieren, beauftragte der Herzog von Kurland seinen Warschauer Residenten Karl von Manteuffel-Szöge/Zöge (19. September 1761 - 24. Mai 1840, Vertreter des Fürsten P. Biron in Warschau von 1787 bis 1793) mit entsprechenden Anweisungen und Maßnahmen. ¹⁰⁶¹⁰⁷Der Herzog wandte sich an den polnischen König, der ihm in einem Reskript vom 15. Januar 1788 in den meisten Punkten zustimmte, ihn aber gleichzeitig verpflichtete, alles Geschehene zu verzeihen und zu vergessen, die finanziellen Anordnungen des Oberrats anzuerkennen und die in dieser Zeit entstandenen Schulden zurückzuzahlen. Der Herzog wählte den falschen Weg, um den Streit für sich selbst beizulegen, da er allein durch das Reskript vom 15. Januar 1788 wenig gewann, während er gleichzeitig der Regentschaft einen Vorwand lieferte, um das Gesetz anzufechten, da der Streit laut Gesetz vor dem polnischen Verwaltungsgericht und nicht durch den König hätte beigelegt werden müssen. Der Fürst hatte kein Recht, die Beilegung des Streits in Polen zu beantragen, ohne die Zustimmung des Landtags dazu einzuholen, und auch der König hatte kein Recht, den Streit zu schlichten.

¹⁰² (Manteuffel), *Brief eines gewissen Kurlander*, 3.

¹⁰³ *Ibid*, 3; vgl. auch Kądzioła, "Spór szlachty", 21.

¹⁰⁴ [Grotthuss], *Etwas*, 27.

¹⁰⁵ *Vorzüglichste kurländische Landesverhandlungen von den Jahren 1787 und 1788* (Mitau: Hochfürstl. Hobuchdrukker J.F. Steffenhagen, [1788]), 24-25.

¹⁰⁶ Zum Text des Reskripts von Stanisław August Poniatowski vom 15. Januar 1788 siehe [Manteuffel], *Brief eines gewissen Kurlander*, 13-18. Zum Text des Reskripts in deutscher Sprache siehe z.B. *Vorzüglichste kurländische*, 94-101.

¹⁰⁷ Seraphim, *Die Geschichte*, 319-320; [Grotthuss], *Etwas*, 31-32.

ohne die Zustimmung des Sejm eine solche Entscheidung selbst hätte treffen müssen. Der Streit eskalierte, da sich der Herzog in den folgenden Monaten weigerte, die Gültigkeit von einseitig oder ohne ihn zu informieren einberufenen Landtagen anzuerkennen, und der Adel Einspruch erhob und das Vorgehen der Oberräte verteidigte. Während dieser Zeit konnte O.H. v. d. Howen festigte in dieser Zeit seine Position im Fürstentum und nutzte die daraus resultierenden Unruhen, um jene Politiker aus dem politischen Leben zu entfernen, die sich der absoluten russischen Vorherrschaft in diesem Gebiet widersetzen. Wie er mit seinen politischen Gegnern umging, zeigt sich beispielsweise daran, wie wirkungsvoll er den Fall eines Gegners des übermäßigen russischen politischen Einflusses im Fürstentum, Ernst Wilhelm von der Brüggen, ausspielte.

E.W. von der Brüggen (27. August 1731 - 12. Oktober 1791) war ein polnischer

-Sächsischer Kämmerer und Unterstützer des Prinzen Karl von Sachsen. Er wurde mehrmals zum Sprecher des kurländischen Landtags gewählt (1770, 1772, 1773, 1774) und bekleidete das wichtige Amt des Landesbevollmächtigten (1773-1783, 1787-1789). Der *Landesbevollmächtigte* wurde vom Landtag für die Zeit zwischen den Nationalversammlungen gewählt und vertrat die Interessen des Adelsstaates sowohl gegenüber dem Fürsten als auch gegenüber dem polnischen König. Im Laufe seiner Amtszeit bewirkte E.W. v. d. Brüggen veranlasste die Umwandlung mehrerer Adelsgüter in Alodium und widersetzte sich damit den Plänen des Herzogs, diese wieder in Lehen zu verwandeln.¹⁰⁸ Dabei opferte er einen Teil seines eigenen Besitzes. Als langjähriger Unterstützer von Prinz Karl von Sachsen

E.W. v. d. Brüggen arbeitete zusammen mit O.H. v. d. Howen. So versuchte er als Sprecher des kurländischen Landtags, die Tributzahlungen des Adels an Fürst Peter zu verhindern, indem er die Beratungen des Landtags 1770 einschränkte, und widersetzte sich 1771 den Forderungen des russischen Minister-Residenten in Warschau, O.H. v. d. ¹⁰⁹Howen aus der Hauptstadt der Republik abzuberufen. Er kooperierte auch mit O.H. v. d. Howen bei der Übertragung der Güter Grendsen und Irme- lau an die Ritterschaft zusammen. Doch E.W. v. d. Brüggen wandte sich jedoch gegen die Missbräuche Howens und die Zunahme des russischen Einflusses im Herzogtum.

Als schließlich die Oberräte unter dem Einfluss von O.H. v. d. Howen das königliche Reskript vom 15. Januar 1788 in Frage stellten und sich trotz Ermahnungen auf die russische Schirmherrschaft beriefen, verweigerte E.W. v. d. ¹¹⁰Brüggen weitere Zusammenarbeit, woraufhin er "mit einiger Beleidigung aus seinem Amt als nationaler Bevollmächtigter entlassen wurde". So steht es in einem Pamphlet von 1789 geschrieben:

[...] aber dass der Abgeordnete des Ritterstaates, der den Titel eines Bevollmächtigten des Landes trug und von der Nation bevollmächtigt war, die Interessen des Landes zu verwalten, ein gewisser Chamberlain de Brüg- gen, nie der Partei des russischen Ministers angehörte, weshalb JP. Howen wollte nicht

dazugehören,

¹⁰⁸ "Brüggen, Ernst* Wilhelm von der (1731-1791)", in *Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710-1960* (DBBL), hg. von Wilhelm Lenz (Wedemark: Verlag Harro von Hirschheydt 1998), 110.

¹⁰⁹ Seraphim, *Die Geschichte*, 307.

¹¹⁰ [Grotthuss], *Etwas*, 33.

In den letzten 15 Jahren seiner Tätigkeit hat er sich nämlich immer dafür eingesetzt, dass der für die Interessen des Landes so schädliche Einfluss des russischen Ministers zurückgedrängt und auf jeden Fall vor dem GPA offen erklärt wird. Er war stets darauf bedacht, den für die Interessen des Landes so schädlichen Einfluss des russischen Ministers zu unterbinden, und hat seine Gedanken in jedem Fall offen vor dem GPA geäußert. Howen Oberburgrabier, der große JPP. Howen Oberburgrabier, der das große Verdienst von J.H. de Brüggen kennt, begann seine Intrige, um diesen illustren Bürger von solchem Alter und Verdienst durch verschiedene Kabalen und Verleumdungen zu entmutigen, dass er vor einigen Monaten gezwungen war, zurückzutreten, um unangenehme Häme zu vermeiden (wie er in seiner Rede, als er ihm für sein Amt dankte, erklärte). Sobald JP. de Brüggen ihm gedankt hatte, wurde JP. Oberburgrabier de Howen in der Lage, das vakante Amt durch verschiedene Intrigen an einen gewissen JP.¹¹¹ [Eberhard Christoph - A.J.] de Mirbach zu besetzen, der, obwohl durchaus ein guter Mann, zumindest freiwillig in einem Verhältnis zu seinem Onkel stehen und mit diesem der Partei des russischen Ministers angehören musste.

Eberhard Christoph von Mirbach (12. November 1743 - 20. April 1819, Staatsbevollmächtigter von 1789 bis 1796) war einer der engsten Mitarbeiter von O.H. v. d. Howen im Prozess der bedingungslosen Unterwerfung des Staates unter das Russische Reich.

¹¹² Der Kampf zwischen dem Herzog und dem kurländischen Adel verschärfte sich während des Großen Sejm noch weiter. Er war für beide Konfliktparteien äußerst kostspielig. ¹¹³¹¹⁴ Man schätzt, dass der Herzog bis Oktober 1792 fast eine Million albertinische Taler für die fast sechsjährige Auseinandersetzung ausgegeben hatte, während der kurländische Adel in den Jahren 1790-1793 sogar 104.943 albertinische Taler für "Geschenke" an diejenigen ausgab, die seine Bemühungen in St. Petersburg, Warschau und Mitava unterstützen sollten (von diesem Betrag wurden 2.000 Taler von O.H. v. d. Howen selbst eingenommen).

Während der Großen Seym nahm der russische Druck auf das Herzogtum Kurland ab. ¹¹⁵ Johann von Mestmacher blieb fast bis Ende 1788 in Mitava, als er "für eine Zeit nach Russland" (уволен на время в Россию) entlassen wurde. ¹¹⁶ Formell blieb er jedoch bis 1790 russischer Bevollmächtigter in Mitava, und während dieser Zeit (1788-1790) wurden die russischen Interessen im Fürstentum von einem Geschäftsträger (поверенный в делах) wahrgenommen. Trotz seiner Abreise wurde J. v. Mestmacher als Mitglied des kurländischen Adels aufgenommen (Einbürgerung vom 19. Februar 1789). Katharina II. widerrief

¹¹¹ [Manteuffel], *Brief eines gewissen Kurlander*, 8.

¹¹² Zu dieser Rivalität zur Zeit des Großen Sejm siehe Kądziera, "Spór szlachty", 1-83; Dariusz Nawrot, "Sprawa kurlandzka na Sejmie Wielkim", in *Four Years of Hope. 200 Jahre Großer Sejm*, hrsg. von Henryk Kocój (Katowice: Universität Schlesien, 1988), 185-206.

¹¹³ Mesenhöller, *Ständische*, 147.

¹¹⁴ Strods, *Kurlandskij*, 171.

¹¹⁵ Nikolaj Nikolaevič Bantys'-Kamenskij, *Obzor "vnešnih" snošenijrossii (po 1800 god")*, č. 3:

Kurlândiâ, Liflândiâ, Èstlândiâ, Findândiâ, Pol'sa i Portugaliâ (Moskva: Tipografiâ È. Lissnera i Ú. Romana, 1897), 312.

¹¹⁶ In der deutschen Geschichtsschreibung wurde angenommen, dass J. von. Mestmacher 1789 abberufen wurde; vgl. 'Mestmacher Johann von', in DBBL, 510.

¹¹⁷26. Mai 1790 formell ab und ernannte mit Schreiben vom 18. und 29. Mai 1790

Johann von Rückmann zum neuen in Mitava akkreditierten bevollmächtigten Minister. Mit der vorübergehenden Schwächung des russischen Einflusses im Fürstentum ging auch die politische Tätigkeit von O.H. v. d. zurück. Howen.

¹¹⁸Die Entwicklung in Warschau abwartend, vergrößerte er die Zahl seiner Anhänger, sorgte für die ständige Anheizung der Spannungen im Herzogtum und blieb in engem Kontakt mit J. v. Rückmann. Gleichzeitig wurde er in seiner

Tätigkeit im Herzogtum selbst behindert, da der preußische Bevollmächtigte Minister Karl Ludwig von Hüttel vom 5. Januar 1791 bis Anfang 1793 in Mitava residierte. O.H. v. d. Howen beobachtete seine Aktivitäten nur sehr ungern, da er ihn fürchtete und ihn als "einen Gegner seiner Kabalen" betrachtete. Der Kur-landkanzler Graf Dietrich von Keyserling (1713-1793, Kanzler von 1759 bis 1763) behauptete, O.H. v. d. Howen nutze seinen Aufenthalt in St. Gallen aus.

Howen nutzte seinen Aufenthalt in St. Petersburg (ab Ende 1792), um das russische Ministerium dazu zu bewegen, die preußische Regierung zu beeinflussen.

¹¹⁹Druck zur Entlassung von Minister Karl Ludwig von Hüttel aus Mitawa.

Obwohl es dem Fürsten auf dem Großen Sejm schließlich gelang, für sich günstige Regelungen zu erwirken, waren diese aufgrund des russischen Sieges im Krieg von 1792 ohne praktische Bedeutung. Die Niederlage der Polnisch-Litauischen Gemeinschaft zwang den Herzog zur völligen Unterwerfung unter Katharina II, zumal O.H. v. d. Howen am 27. November 1792 ohne Wissen und Zustimmung des Fürsten nach St. Petersburg reiste und ihn dort vor der Kaiserin verleumdetete. ¹²⁰Obwohl Biron von den Reisezielen des Oberburgers erfuhr und ihm die Ausreise schriftlich untersagte, blieb dies ohne Wirkung. Während seines Aufenthalts in St. Petersburg bemühte sich der Oberburggraf, die Spannung in den Beziehungen zum Fürsten aufrechtzuerhalten. Aus der damals geführten Korrespondenz von O.H. v. d. ¹²¹Howens damaliger Korrespondenz ist zu entnehmen, dass er versuchte, den russischen Hof dazu zu bewegen, auf den Herzog einzutwirken, den Forderungen des Adels zuzustimmen und die Rechtmäßigkeit des zuvor beschränkten Sejm anzuerkennen. Bemerkenswert ist auch, dass sich um die Jahreswende 1792/93 die Stimmung unter den kurdischen Rittern geändert hatte, die den Abschluss eines Abkommens in Erwägung zogen, da sie einerseits durch den langjährigen, kostspieligen Streit erschöpft waren und andererseits ihre Privilegien bereits verteidigt hatten. Die Bestrebungen von O.H. v. d. ¹²²Howen, den Widerstand gegen den diskreditierten Herzog fortzusetzen und ihn vollständig zu demütigen, fanden beim Adel keine ausreichende Unterstützung. Darüber hinaus legte Johann von Rückmann am 5. Januar 1793 eine Note vor, in der er im Namen Katharinas II. forderte, dass der Herzog von

¹¹⁷ *Diarium des limitirten und conservirten und mittelst prorogirter Sessionen von einem Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft fortgesetzten ordinaires Landtage vom 30sten August 1790, enthaltend die prorogirten Landtäglichen Sessionen vom 21sten Februar 1791* [Königsberg 1791], 76-78.

¹¹⁸ [Grotthuss], *Etwas*, 37.

¹¹⁹ Dietrich von Keyserling, Brief von Dietrich von Keyserling an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, 7 I 1793, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA PK),

I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode, Nr. 148A, k. 15.

¹²⁰ [Grotthuss], *Etwas*, 38-39.

¹²¹ Seraphim, "Briefe", 445.

¹²² Mesenhöller, *Ständische*, 240-241; Anmerkung des Herausgebers in: Heyking, *Aus Polens*, 405.

¹²³mit dem Adel im Landtag versöhnt. Der Fürst versuchte zu manövrieren, musste aber schließlich den Bedingungen des Abkommens zustimmen, die vom Landtagsbevollmächtigten Eberhard Christoph von Mirbach und dem russischen Minister Johann von Rückmann festgelegt wurden. Ebenfalls in der letzten Januardekade des Jahres 1793 reiste der neue russische außerordentliche Abgeordnete und bevollmächtigte Minister in der Republik, Jakob Johann von Sievers, durch Mitava und übermittelte dem Fürsten die Erwartungen seines Landesherrn. Die russische Zarin verlangte die Aussöhnung mit dem Adel, die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der begrenzten Landtage und insbesondere die Zustimmung zur Aufteilung der lukrativen kurländischen Ländereien nach einer vom russischen Hof erstellten Liste.

An dieser Stelle ist zu erläutern, dass Fürst Peter Biron während seiner Regierungszeit mit dem kurländischen Adel vor allem über drei Themen stritt: (1) die Legitimität seiner Machtausübung (der Streit zwischen der karolingischen (pro-polnischen) und der ernestinischen (pro-russischen) Seite); (2) die Wirtschaftspolitik (die Allodisierung der Staatsdomänen; die Schaffung großer Wirtschaftsunternehmen durch den Fürsten, die die wirtschaftlichen Interessen des kurländischen Adels bedrohten); (3) die politischen Reformen (die unterschiedlichen Vorstellungen über die Rolle des Fürsten im Machtgefüge des Herzogtums). Während die erste und die dritte Frage von der aktuellen innenpolitischen Situation, insbesondere der russischen Politik in diesem Bereich, abhingen, verband die ökologische Frage den Adel mit dem Fürsten. ¹²⁴Wie in der deutschen Geschichtsschreibung anerkannt, beging Peter Biron einen schweren Fehler, indem er den Schwerpunkt des Konflikts auf die materielle Sphäre verlagerte, in der es um den Rechtsstatus der Landgüter und die Möglichkeit ihrer Verpachtung durch den Adel ging. Die zur Staatsdomäne gehörenden Güter, in Kurland "Lehnsgüter" (*Feudums*) genannt, waren ein Überbleibsel des im 16. Jahrhundert säkularisierten deutschen Mönchsstaates und wurden den Fürsten von Kurland vom polnischen Oberherrn als "dominium utile" verliehen. Die Lehen waren im Wesentlichen dazu bestimmt, die laufenden und außerordentlichen Ausgaben des Staates zu decken sowie den Bedarf des Fürsten und seiner Familie zu decken. Es fehlte jedoch eine genaue Abgrenzung, welcher Teil der Lehen bzw. Domäneneinkünfte als Mittel zur ausschliesslichen Verfügung des Landesherrn und welcher für staatliche Zwecke verwendet werden konnte. ¹²⁵Fürst Peter behandelte die Einkünfte aus den Domänen als Privateigentum, über das er frei verfügen konnte, z.B. durch den Kauf von Grundbesitz im Ausland. ¹²⁶Man schätzt, dass die Staatsdomänen in der letzten Periode seiner Herrschaft zwei Fünftel des gesamten Grundbesitzes in Kurland ausmachten, während der private Grundbesitz weniger als die Hälfte ausmachte. Nicht zu verwechseln sind die Staatsdomänen mit den *Allodialgütern des Herzogs*, die die Herrscher von Kurland mit eigenem Geld kauften oder, wie ein Teil des Adels mit O.H. v. d. Howen

¹²³ Dietrich von Keyserling, Brief von Dietrich von Keyserling an König Friedrich Wilhelm II.

von Preußen, 7 I 1793, GStA PK, I. HA, Rep. 96, Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode, Nr. 148A, k. 14.

¹²⁴ *Kurland und seine Ritterschaft*, 14.

¹²⁵ Heyking, *Aus Polens*, 313.

¹²⁶ Dies wurde von A. Heyking geschätzt (*ebd.*, 310).

an der Spitz e, mit Geld, das aus den Einkünften der Staatsdomänen stammt.

Einer der wichtigsten Streitpunkte zwischen dem Fürsten und dem Adel war daher die Methode der Allodifizierung von Ländereien, d.h. die Umwandlung von Ländereien aus Staatsdomänen in Allodialländereien.¹²⁷ Wie Szymon

Askenazy es formulierte, erfolgte die Umwandlung der Güter "[...]" von öffentlichem in eigenes Privateigentum auf diese sehr einfache Art und Weise,

dass er sie mit Geld kaufte, das er aus Anleihen erhielt, die er für das Lehen selbst, für das Herzogtum, aufgenommen hatte, oder, mit anderen Worten, dass er sie aufgrund der Gemeinsamkeit dieser Güter und des Schatzes des

Herzogtums erwarb". Ein weiterer Streitpunkt war die vom Herzog seit den 1880er Jahren verfolgte Politik der Zusammenlegung der Domänen zu größeren Wirtschaftseinheiten, den sogenannten Ökonomien.¹²⁸ In einigen Fällen bestand eine einzige Wirtschaft aus 10 oder 20 Landgütern, die zuvor an einzelne Adlige verpachtet worden waren und nach der Zusammenlegung von einem einzigen Verwalter verwaltet wurden. Diese ansonsten rationale Wirtschaftspolitik führte

einerseits zu einer Erhöhung der fürstlichen Einkünfte, begrenzte aber andererseits die Zahl der noch zu verpachtenden Güter und untergrub damit die Lebensgrundlage vieler Adelsfamilien. Außerdem brach der Herzog mit der bisherigen Politik der Verpachtung von Ländereien nur an den lokalen Adel (er gab sie seinen Verwaltern) und führte das Prinzip der Verpachtung auf sechs- oder dreijährige Verträge an den Meistbietenden ein, statt wie bisher zu einem

festen Preis. All dies traf die materielle Lebensgrundlage des Adels sehr hart. Es war daher ein Leichtes für O.H. v. d. Howen und die russischen Behörden, diese Fehler für ihre Zwecke auszunutzen.

Peter Biron berief für den 31. Januar 1793 den so genannten Kompositions-Landtag ein, auf dem ein Abkommen zwischen ihm und dem Adel geschlossen werden sollte. Der Fürst gab praktisch in allen strittigen Punkten nach. Am 18. Februar 1793 wurde die Vertragsurkunde unterzeichnet, aber es war noch notwendig, ihre Garantie in St. Petersburg einzuholen. Die Aufgabe, die kaiserliche Zustimmung und die Garantien einzuholen, wurde von der O.H. v. d.¹²⁹ Howen, der zu diesem Zweck natürlich Mittel vom Herzog (10.000 Taler) und vom Adel (5.000 Taler) erhalten hatte. Es ist erwähnenswert, dass die Vertragsurkunde vom 18. Februar 1793 unterzeichnet wurde, als O.H. v. d. Howen noch in St. Petersburg war. Der Oberburggraf war mit dem Abschluss nicht zufrieden. Da in der Vergleichsurkunde nicht festgelegt war, an wen die Domänen im Nachhinein abgetreten werden sollten, nutzte er dies aus, um sein Vermögen und das seiner Anhänger zu vermehren. Der Fürst versuchte vergeblich, gegen diese Praxis vorzugehen.

So schrieb J. von Sievers am 15. April 1793 an die Kaiserin:

Der Fürst beklagt sich bei Minister Rückmann bitterlich darüber, dass er gezwungen ist, 71 rückständige Güter abzugeben, darunter nur 15 Personen, die Russland gedient haben oder noch dienen. - Vergeblich wendet er sich an Graf Ostermann und Graf Zubov; er erhält keine

¹²⁷ Askenazy, "Aus der Zeit von Stanislaus-Augustus", 127.

¹²⁸ Heyking, *Aus Polens*, 313.

¹²⁹ *Ebd.*, 391.

keine Antwort. Der Sekretär, den er nach St. Petersburg geschickt hatte, um Howen zu holen, teilte ihm mit, dass Seine Majestät der Kaiser sehr zornig auf den Fürsten sei, - dass er sofort 110.000 Dukaten [Taler - A.J.] zur Wiedergutmachung seiner Interessen nach St. Petersburg schicken müsse, 50.000 für Howen, den Rest für andere notwendige Personen. Wenn er dies nicht tut, wird sein Geschäft mit dem Adel nicht angenommen werden; er kann seine Güter nach Kettler und sogar sein Herzogtum verlieren. ¹³⁰In St. Petersburg muss er einen ständigen Minister behalten, das ist Howens Ersatz; [...] der Sekretär verlangt 10 Tausend Rubel für die Kosten; man wirft ihm vor, im letzten Krieg den Schweden und Türken geholfen zu haben, - woran er sich nicht schuldig fühlt.

Jacob Wilhelm Rüdiger, der Sekretär, reiste auf Anweisung des Herzogs nach

St. Petersburg, um das Treiben von O.H. v. d. Howen. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt in der russischen Hauptstadt übergab J.W. Rüdiger dem Herzog die bereits erwähnte Rechnung über 10.000 Rubel und teilte ihm mit, dass O.H. v. d. Howen äußerst weitreichende Verbindungen in St.

Petersburg habe, seine Stellung dort hoch sei und dass es nur an Peter Biron liege, ob er der glücklichste oder unglücklichste Fürst sein wolle. Er versicherte,

dass O.H. v. d. Howen dem Prinzen zu ersterem verhelfen könne, aber dazu müsse er ihm zusätzlich zu seinen Zuwendungen 100.000 Taler zur Belohnung seiner Helfer in St. Petersburg geben. ¹³¹Zusätzlich zu den bereits versprochenen

40 Tausend Talern sollte der Herzog weitere 110 Tausend Taler für E.Ch. von Mirbach beiseite legen und für J.W. Rüdiger selbst weitere 30 Tausend Taler für seine Bemühungen zahlen. Insgesamt ging es also um 280 Tausend Taler. Jacob

Wilhelm Rüdiger erklärte, dass der Herzog, wenn er sich weigere, mit dem Oberburgrafter zusammenzuarbeiten, und ihm die genannten 100.000 Taler

nicht zur Verfügung stelle, riskiere, seinen Allodialbesitz, das Herzogtum, kurzum alles zu verlieren. ¹³²Der Herzog unterzeichnete Bürgschaften für diese Summen und weigerte sich erst später, als er sich von dem ersten Schock erholt hatte, sie zu zahlen. Trotz der weitgehenden Unterwürfigkeit des Fürsten folgte die kaiserliche Genehmigung des Gesetzes vom 18. Februar 1793 immer noch nicht, und O.H. v. d. Howen und Minister J. v. Rückmann verlangten erneut die

treuhänderische Überlassung der Landgüter an die von ihnen empfohlenen Personen. Schließlich musste Peter Biron daher zustimmen, ihnen die Pra-

¹³³ kennt alle Mittel, die ihm zur Verfügung standen.

Der Fürst versuchte, O.H. v. d. Howen aus St. Petersburg zurückzurufen, doch dieser beachtete die Vorladung nicht. Inzwischen hatte die Kaiserin am 25. Oktober 1793 ihre Zustimmung gegeben, und O.H. v. d. ¹³⁴Howen teilte dies dem Fürsten und der kurländischen Ritterschaft in einer offiziellen Note mit, die am 22. November 1793 in St. Petersburg ausgestellt wurde. Gleichzeitig gab er dem Adel und dem Fürsten einen Bericht über seine bisherigen Bemühungen

¹³⁰ Jakob Johann Sievers, "Die zweite Teilung Polens aus Sievers' Erinnerungen", in: *Pamiętniki ośmna- stego wieku*, Bd. 5 (Poznań: Księgarnia J.K. Żupańskiego, 1865), 149-150.

¹³¹ [Grotthuss], *Etwas*, 47.

¹³² Heyking, *Aus Polens*, 409.

¹³³ [Grotthuss], *Etwas*, 47-48.

¹³⁴ *Kompositionsakte zwischen Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge und Einer Wohlgeb. Ritter- und Landschaft* (Mitau: J.F. Steffenhagen, 1794), 37.

als ihren Delegierten in St. Petersburg und verlangte die Zahlung von 20.000 Thalern als Tagegeld.¹³⁵ Die Habgier des Oberburggrafen empörte einen Teil des Adels, und es wurde sogar ein außerordentlicher Landtag für seine Entlassung gefordert, aber schließlich einigte man sich darauf, dass er sie weiterhin in der Hauptstadt vertrat, bis ein Garantieakt von Katharina II. erwirkt wurde. Obwohl der Fürst - der offiziell im Konflikt mit O.H. v. d. ¹³⁶Howen wegen der Zahlung der erwähnten 280.000 Taler in Konflikt stand - seine beiden Delegierten selbst nach St. Petersburg schicken wollte, protestierten sowohl der Nationalbevollmächtigte E.Ch. v. Mirbach als auch der Generalgouverneur von Riga, Peter von der Pahlen, dagegen und weigerten sich, ihnen Pässe zu geben.

Der Fürst beschloss daher, einen direkten Brief an Katharina II. zu schreiben und sich darüber zu beschweren, dass O.H. v. d. ¹³⁷Howen, E.Ch. v. Mirbach und J.W. Rüdiger ihn um fast eine halbe Million Rubel betrogen hätten und behauptete, die Summe sei notwendig gewesen, um die Genehmigung des Kompositionsvertrags durch die russische Herrscherin zu erhalten. In seinem Brief erwähnte er jedoch Leute in St. Petersburg, die mit der Sache sympathisierten, so dass die Kaiserin dem General befaßt

-Gouverneur von Riga, um herauszufinden, um wen es sich handelt. Bei einer Audienz in Mitava

P. v. d. Pahlen fragte den Prinzen danach, und der Prinz wandte sich an den Sekretär J.W. Rüdiger und verlangte eine Erklärung. Überrascht von der Frage, nannte der Sekretär die Namen. Peter Biron fertigte einen notariellen Vermerk über das Treffen an und schickte ihn direkt an die Kaiserin.¹³⁸ Das Ergebnis war jedoch das Gegenteil von dem, was er sich erhofft hatte, denn Katharina II. wies ihn an, in Zukunft nur noch über den Minister von Johann von Rückmann mit ihr zu kommunizieren.¹³⁹ Die Lage des Fürsten wurde immer aussichtsloser, so dass er Ende 1793 die Gesamtsumme der von verschiedenen Seiten geforderten Gelder auf 604.000 albertinische Taler schätzte, darunter 280.000 für Howen, 140.000 für Graf Johann Martin von Elmpt (1726-1802) und 184.000 für seinen jüngeren Bruder Fürst Karl Biron. Jakob Johann von Sievers, der vom Herzog über die finanziellen Forderungen des Oberburggrafen informiert wurde, notierte folgende Überlegungen über ihn: ¹⁴⁰"Ich kann nicht ohne Grauen an diesen Howen denken, der seiner Herrschaft über 200.000 albertinische Taler geraubt hat und noch mehr will, unter dem heiligen Namen meines Monarchen".

¹⁴¹ Am 19. November 1793 wurde der Kompositionsvertrag vom Grodnoer Sejm gebilligt, und am 22. Februar 1794 gab Katarina II. schließlich ihre Bürgschaft ab (alter Stil). Bei der feierlichen Übergabe des Originals der kaiserlichen Bürgschaft an den Fürsten und den Oberrat

¹³⁵ [Grotthuss], *Etwas*, 50-51.

¹³⁶ Seraphim, "Briefe", 446; [Grotthuss], *Etwas*, 51-52.

¹³⁷ Heyking, *Aus Polens*, 413-414.

¹³⁸ [Grotthuss], *Etwas*, 52-53.

¹³⁹ Karl Ludwig Blum, *Ein russischer Staatsmann. Des Grafen Jakob Johann Sievers Denkwürdigkeiten zur Geschichte Russlands*, Bd. 3 (Leipzig-Heidelberg: C.F. Winter'sche Verlagshandlung,

1858), 448.

¹⁴⁰ Sievers, "Die zweite Teilung Polens", 11.

¹⁴¹ *Kompositionsakte*, 38-40.

¹⁴²Der "Königlich Polnische Kammerherr und Ritter des St. Stanislaus-Ordens"

O.H. von der Howen hielt sich am 24. April 1794 auf Schloss Mitavian noch immer als Delegierter in St. Petersburg auf. Es war ihm egal, dass er seinen Auftrag erfüllt hatte. ¹⁴³Er übermittelte dem Fürsten die Nachricht, dass er so lange in St.

Petersburg bleiben würde, natürlich auf seine Kosten, bis er die erwähnten

100.000 Taler erhalten würde. ¹⁴⁴Dies war bereits die Zeit des Kościuszko-

Aufstandes, der auch auf das Herzogtum Kurland und Semigallien übergriff. Im

Mai 1794 kam es zu einem Wechsel in der Zusammensetzung der Regentschaft.

Nach dem Tod des Landhofmeisters Ernst Johann von Taube wurde sein Platz am darauffolgenden Tag, dem 5. Mai 1794, von dem ehemaligen Kanzler Karl Ferdinand

von Rutenberg eingenommen. Sein bisheriges Amt als Kanzler war damit frei geworden. Es hätte an O.H. v. d. Howen gehen sollen, doch der Herzog wollte dies

nicht zulassen und ernannte bereits am 8. Mai 1794 Georg Christopher von

Lüdinghausen-Wolff (1751-1807) zum neuen Kanzler. Der russische

Bevollmächtigte in Minsk - Johann von Rückmann - hatte bereits am 5. Mai 1794 die Behörden in St. Petersburg darauf aufmerksam gemacht, dass die Russen bei der Besetzung dieses Postens ein Mitspracherecht haben sollten und dass es im

Hinblick auf die russischen Interessen am besten wäre, das Amt an Otto Hermann von der Howen zu übergeben. Wie Johann von Rückmann jedoch feststellte,

sei aufgrund der pro-russischen Aktivitäten von O.H. v. d. ¹⁴⁵Howen und der

Tatsache, dass er "allgemein verhaft" sei, die Unterstützung eines anderen russlandfreundlichen Kandidaten (Karl von Nolde) empfohlen werden. Am Ende

blieb O.H. v. d. Howen auf dem Posten des Oberburggrafen. Der Kurländische

Landtag, der vom 30. Juni bis 12. Juli 1794 tagte, forderte -.

Truppen des russischen Herrschers zur Pflege und zum Schutz, "bis die Ordnung in Polen wiederhergestellt ist". Während dieser Zeit reiste O.H. v. d. Howen zwischen St. Petersburg und Riga hin und her und beriet sich mit Generalgouverneur P. v. d. Pahlen über das weitere Schicksal des Herzogtums und die Überarbeitung der Liste der Personen, denen die Pachtrechte bisher zugeteilt worden waren. Ab September 1794 wurde das Projekt von O.H. v. d. Howen den Vorschlag, die Lehnsbindungen mit Polen zu lösen und sich Russland unterzuordnen. ¹⁴⁶Zusammen mit anderen Vertretern des kurländischen Adels richtete er eine Petition (*deliberatorium*) an den Herzog, in der er die Einberufung eines außerordentlichen Landtags forderte, auf dem eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen werden sollte.

¹⁴² LVVA, ensemble, 554, Kurzemes Hercogu Arhīvs, Beschreibung, 1-1. apraksts I. daļa, j. arch. 1584, k. 7, Prinātie na sebā Ekaterinoū II garantii akta soglašenī kurlāndskago dvorānstva s" gercogom" ot" 18 II 1793 goda. Za podpis'ū imperatoricy. 1794 g., 22 II, Protokol" sekretarā Rüdiger, 24 Aprelā

1794 goda.

¹⁴³ [Grotthuss], *Etwas*, 53.

¹⁴⁴ Der Autor dieses Artikels bereitet eine separate Monographie über die Geschichte des Kościuszko-Aufstandes in Kurland im Jahr 1794 vor.

¹⁴⁵ Johann von Rückmann, Abschrift der Deposition Nr. 23 an den Vizekanzler I.A. Ostermann, 24 IV / 5 V 1794, LNB, ensemble, RX 111, Heinriha Diederichsa rokrakstu

kolekcijas, Beschreibung 1, Dīderihsa personiskās b-kas katalogs, j. arch. 19, k. 45, Depeschen und Abschriften: 1794-1795.

¹⁴⁶ *Diarium des von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge, auf den 16. März 1795 ausgeschriebenen extraordinären Landtages* (Mitau: Johann Friedrich Steffenhagen, 1795), 62-70. Ausführlicher zu den Aktivitäten des

O.H. von der Howen Ende 1794 und Anfang 1795, siehe Arkadiusz Janicki, *Courland in the Years of the*

¹⁴⁷ Zu den Überlegungen gehörten unter anderem der Tausch der polnischen Lehnshoheit gegen die russische und die Beibehaltung der derzeit im Fürstentum herrschenden Dynastie mit allen fürstlichen und allodialen Rechten. Einer solchen Lösung war die Mehrheit des Adels angesichts des bereits drohenden Zusammenbruchs der Republik bereit zuzustimmen. Doch O.H. v. d. Howen hatte andere Pläne. Die aufgeklärteren Vertreter der kurländischen Elite waren sich dessen bewusst. Elisa von der Recke notierte in ihrem Tagebuch unter dem 15. Dezember 1794, dass ihre Heimat bald eine rein russische Provinz werden würde und dass der durch den schwachen Fürsten so korrumptierte Adel nun selbst die Sklaverei forderte. Abschließend schrieb sie: "Der Privatvorteil einzelner Menschen hat das arme Vaterland verkauft. Wenn diese nur nicht, gleich dem Judas, einst das empfangene Blutgeld gereuet!
¹⁴⁸ Howen hat dieses Werk vollbracht!".

Auch der Fürst witterte eine Intrige und zog so viel wie möglich heraus, sobald der Landtag einberufen wurde. Er versuchte noch, seine Rechte in St. Petersburg zu verteidigen, aber seine Bemühungen waren erfolglos. ¹⁴⁹ Am 20. und 31. Dezember 1794 lud der Vizekanzler Iwan Andrejewicz Ostermann den Fürsten nach St. Petersburg ein, um ihm die Situation zu erklären. Der Fürst hatte keine andere Wahl und musste die Einladung annehmen. Bevor er abreiste, traf ihn ein weiterer Schlag. 19. Januar 1795. O.H. v. d. ¹⁵⁰ Howen legte einen "Anhang zu dem, den 19. November, in der Hochfürstlichen Kanzlei eingereichten Deliberatorio" vor. Darin bezeichnete er die Idee, mit Russland über die Bedingungen der Unterwerfung zu verhandeln, als "lächerlich" und forderte die bedingungslose Unterwerfung unter Katharina II. Die Oberburggrafschaft argumentierte unter anderem so:

¹⁵¹ "Wenn die Kapitulation von Kurland freiwillig und von den Rittern selbst ohne jede Bedingung angeboten wird, dann kann der preußische Hof keinen Gegenwert f o r d e r n ".

Der Fürst musste am 30. Januar 1795 die Einberufung des Landtags für den 16. März ankündigen, um Kurland Russland unterstellen zu können. Erst dann konnte er nach Petersburg aufbrechen, wo er am 7. Februar eintraf. Bereits am 4. März legte er dem Vizekanzler J.A. Ostermann ein umfangreiches Memorandum vor. ¹⁵² Ostermann ein umfangreiches Memorandum, in dem er Howens Treue und Verbrechen entlarvt, aber

1795-1915. z dziejów guberni i jej polskiej mniejszości (Gdańsk: Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego, 2011), 35n.

¹⁴⁷ Materialien zur Kenntnis des Russischen Reichs, hrsg. von Heinrich Storch, Bd. 2 (Leipzig: Johann Friedrich Hartknoch, 1798), 12.

¹⁴⁸ Elisa von der Recke, *Mein Journal. Elisas neu aufgefundene Tagebücher aus den Jahren 1791 und 1793/95*, hrsg. von Johannes Werner (Leipzig: Koehler & Amelang ca, 1927), 222.

¹⁴⁹ Ivan Anreyevich Ostermann, Abschrift eines Briefes an Kurlandfürst Peter Biron, Petersburg, 20/31 XII 1794, Latvijas Valsts Vēstures Arhīvs - Riga (LVVA), ensemble, 7363, Baltijas vēstures dokumenti (rokrakstu kolekcija), Beschreibung, 5, Inventarais apr. Nr. 5 (1402-1944 gads), j. arch. 5, k. 8, Kurzemes hercoga Pētera rakstu noraksti Palenam. Ostermanam, Repninam u.c.

¹⁵⁰ *Diarium - 16 III 1795* (Mitau 1795), 77-80.

¹⁵¹ Zitiert in Askenazy, "Z czasów Stanisława-Augusta", 132.

¹⁵² Peter Biron, Abschrift eines Briefes an Graf Ivan Andreevich Ostermann, St. Petersburg, 21 II / 4 III 1795, LVVA, z. 7363, op. 5, j.a. 5, k. 10-11.

Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, zum Vorsitzenden der geplanten Delegation ernannt zu werden, die Katharina II. die Treue schwören sollte.

¹⁵³Der Fürst bat auch um die Erlaubnis, für die Dauer des Landtags nach Mitava reisen zu dürfen, was jedoch abgelehnt wurde. Obwohl der Fürst bei der Einberufung des Landtags darauf hingewiesen hatte, dass dieser über die Unterwerfung des Herzogtums unter die russische Lehenshoheit zu den Bedingungen der Vereinigung mit der Republik beraten sollte, wurden die Abgeordneten von O.H. v. d. Howen und dem Generalgouverneur der Republik bestochen oder zu sehr eingeschüchtert. Howen und dem Generalgouverneur P. v. d. Pahlen bestochen oder zu sehr eingeschüchtert, um auf diese Anweisungen zu hören. Nur der Kanzler des Herzogtums, Georg Christoph von Lüdinghausen-Wolff, entschloss sich zu einem symbolischen Protest. Am Tag vor der Eröffnung des Verfahrens, am 16. März 1795, schickte der Kanzler eine Note an O.H. v. d. Howen ein Schreiben, in dem er ihn unmissverständlich zum Duell herausforderte. Er lud ihn zu einem Treffen ein, um über das Schicksal des Vaterlandes nachzudenken, das außerhalb der Stadt im Gasthaus Rom stattfinden sollte, "einem Ort, der für viele patriotische Taten bekannt ist".

¹⁵⁴Sollte er sich weigern, drohte er mit härteren Maßnahmen. Nachdem er das Schreiben des Kanzlers am selben Tag erhalten hatte, legte der Oberburggrabbiner bei der herzoglichen Kanzlei offiziell Protest ein. ¹⁵⁵Er schrieb, der Kanzler habe in der "für den Frieden, die Sicherheit und das Gedeihen des Landtages so wichtigen Gegenwart" sowohl die öffentliche Sicherheit als auch seine private Sicherheit verletzt, und forderte eine Verhaftung und eine strenge Bestrafung für ihn. Am folgenden Tag, dem 17. März, übermittelte auch Johann von Rückmann eine an die höchsten kurländischen Konsuln gerichtete offizielle Note, in der er einräumte, dass der Kanzler die Oberburggrafa provoziert habe O.H. v. d. Howen. Er schrieb deutlich, dass es sich bei dem Brief um den 5/16. März handelte, "als der zum Duell bestimmte Tag das Schicksal des Vaterlandes entscheiden werde", und forderte die Mitglieder des Obersten Rates auf, rechtmäßige Vorkehrungen zu treffen ¹⁵⁶um die Sicherheit der Landtagsabgeordneten und insbesondere des Oberburggrafen zu gewährleisten, da "als bekanntlich der Herr Oberburggraf von der Howen eine lange Reihe von Jahren hindurch Ihro Kaiserlichen Majestät ein ausgezeichnetes *Devouement* bewiesen" habe.

Letztendlich verliefen die Beratungen des Landtags friedlich und Howens Plan einer schwerelosen Unterwerfung unter Russland wurde vollständig umgesetzt. Zur Bestätigung des Beschlusses des Kurländischen Landtags wurde eine sechsköpfige Delegation nach St. Petersburg entsandt, an deren Spitze O.H. v. d. Howen. In St. Petersburg hatten die Vertreter des Fürstentums die Aufgabe, Peter Biron zur Abdankung zu bewegen und anschließend Katharina II. die Treue zu schwören. Als die Delegierten in der Hauptstadt eintrafen, wurden sie hier von der Nachricht überrascht, dass der Fürst zwei Tage zuvor, am 28. März, beschlossen hatte, die Macht in Kurland aufzugeben. O.H. v. d. Howen wollte sich jedoch über den Erfolg freuen und ersuchte den Herzog schriftlich um eine Audienz für die

¹⁵³ [Grotthuss], *Etwas*, 56.

¹⁵⁴ *Diarium - 16 III 1795* (Mitau 1795), 88-89; zum Inhalt des Briefes und zum Ablauf des *Kurländischen Landtages* im März vgl. Janicki, *Kurland*, 39n.

¹⁵⁵ *Diarium - 16 III 1795* (Mitau 1795), 87-88.

¹⁵⁶ LVVA, ensemble, 554, Kurzemes Hercogu Arhīvs, Beschreibung, 1. apraksts I. daļa, j. arch. 2284,
k. 135-137, Bumags 1791-1795 gg.

Kurländer angekommen. Offenbar "rot vor Zorn", musste der Fürst dem freiwillig zustimmen.

Katharina II. legte den 26. April als Datum für die Vereidigung fest. Die Rede für die ankommenden kurländischen Delegierten hielt Otto Hermann von der Howen vor der Kaiserin, während Carl Nikolai von Korff für die Delegierten des Bezirks Piltin sprach, der sich ebenfalls von Polen gelöst hatte und sich unter russische Oberhoheit stellte. Symptomatisch während der Audienz war die Tatsache, dass O.H. v. d. Howen bei der Übergabe der Manifeste zur Unterwerfung des Fürstentums unter Russland auf beide Knie ging, während die Zeremonie nur einen Kniefall vorsah.¹⁵⁷ Auch der zweite Redner, C.N. von Korff, musste in dieser Hinsicht übereifrig sein und auf die gleiche Weise knien. Im Verlauf der Ansprache

O.H. v. d. Howen betonte unter anderem, dass: ¹⁵⁸"[...] mit der vollzogenen Auflösung des polnischen Staates huldigt der letzte kurländische Landtag, der eine einstimmige Resolution verabschiedet hat, durch freiwillige, unmittelbare und unbedingte Unterwerfung unter die Autorität Ihrer Kaiserlichen Majestät den erhabenen Tugenden Ihrer Majestät". Wenige Tage später, am 1. Mai, legten die kurländischen und pilthinischen Delegierten vor der Russischen Regierenden Seneca den Treueeid ab und schlossen damit das Verfahren zur Eingliederung des Herzogtums Kurland und Semigallien (und des Pilthinischen Bezirks) in das Russische Reich ab. Katharina II. enttäuschte nicht die Erwartungen von O.H. v. d. Howen und anderer Mitglieder der "russischen Partei" in Kurland nicht. Am 2. Mai 1795 wurde der Oberburgrab in den Rang eines Geheimen Rates erhoben und erhielt bald die Güter Fockenhof (mit 138 Bauernhöfen) und Grenzhof. Wie Karl Heinrich Heyking die Aktivitäten Howens zwischen 1794 und 1795 treffend beschrieb:¹⁵⁹ "Es brachte ihm einerseits das schöne Gut Grenzhof, andererseits den Auftrag, Kurland zu verkaufen".

Nach seiner Rückkehr nach Mitava forderte O.H. v. d. Howen forderte die Erstattung der Kosten, die der Petersburger Delegation bei der Wiederaufnahme der Landtagssitzung am 26. Oktober 1795 entstanden waren. Er rechnete vor, dass der Adel den Abgeordneten u.a. den bis Juni 1795 dauernden Aufenthalt in St. Petersburg und verschiedene Zuwendungen im Namen der Ritterschaft in Höhe von 42.580 Assignationsrubel erstatten sollte. Der Landtag verzögerte jedoch die Zahlung dieser Beträge, und später bestand nicht nur der regierende Senat, sondern auch Kaiser Alexander I. darauf, dass diese Beträge vom Adel gezahlt wurden. Die Frage der Zahlung wurde erst nach dem Tod von O.H. v. d. Howen.

Einige Jahre zuvor war die Ausgabe der erwähnten 100.000 Taler, die O.H. v. d. Howen vom Prinzen gefordert hatte. Am 11. August 1797 traf Kaiser Paul I. eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit. Sie lautete wie folgt:

¹⁵⁷ Heyking, *Aus Polens*, 476.

¹⁵⁸ *Relation der Kurländischen Delegation aus St. Petersburg, in Beziehung auf die daselbst vollzogene Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen unter den glorreichen Russisch-Kaisserlichen Scepter* (Mitau: Johann Friedrich Steffenhagen, 1795), 20.

¹⁵⁹ "Es hat ihm einerseits die schöne Besitzung Grenzhof und andererseits den Vorwurf, Kurland verkauft zu haben, eingebracht", Heyking, *Aus Polens*, 455.

Gemäß der Behauptung des geheimen Beraters Howen über die vom Fürsten ausgegebenen Schuldverschreibungen über hunderttausend Taler, [...] [diese Summe - A.J.¹⁶⁰] nicht der Rückzahlung aus den fürstlichen Kapitalen unterworfen ist; aber in Anbetracht des Eifers, den besagter geheimer Berater Howen gegen unser Reich gezeigt hat, geben wir ihm den ewigen und erblichen Besitz der von ihm gepachteten Güter Suhrs und Stirben in Kurland samt ihrem Zubehör, und diesen von uns geschenkten Besitz rechnen wir als volle Befriedigung seiner Ansprüche an .

Darüber hinaus ernannte Kaiser Paul I. O.H. v. d. Howen zum Senator und verlieh ihm den St. Anna-Orden erster Klasse. O.H. v. d. ¹⁶¹Howen besaß somit folgende Güter: Neubergfried (ab 1786), Aleuen (1789-1791), Weesit, Dannenfeld, Lubben Essern, Tingen (1792-1796), Iwen, Fockenhof und Grenzhof (1795-1805), Suhrs und Stirben (1792-1797?).

Nach der Eingliederung Kurlands in den russischen Staat spielte O.H. v. d. Howen keine große politische Rolle mehr. Er starb am 15. Juni 1806 auf der Poststation Gul- ben im Gouvernement Livland auf dem Rückweg von St. Petersburg nach Mitava. Er lebte ein ausschweifendes und verschwenderisches Leben. Trotz zahlreicher, oft aufsehenerregender Liebesaffären und zahlreicher

Mätressen gelang es ihm nicht, seinen Lebensstil zu stabilisieren und eine Familie zu gründen. Er blieb für den Rest seines Lebens Junggeselle. Mit einiger Genugtuung vermerkte Elisa von der Recke in ihrem Tagebuch unter dem Datum des 29. Januar 1825: ¹⁶²"Howen, der schöne Fähigkeiten hatte, aber durch seine Verschwendungssehnsucht zum Ausverkauf des Vaterlandes beitrag, starb in äußerster Armut und Verachtung". In der politischen Tätigkeit von O.H. v. d. Howen

zwischen 1763 und 1795 lassen sich drei Hauptphasen unterscheiden, die konventionell als patriotisch (antirussisch), übergangsweise (politisch neutral) und verräterisch (russisch) bezeichnet werden. In der ersten (1763-1775) kann man den Einfluss der politischen Ansichten seines Vaters erkennen, seine (zumindest

teilweise) Orientierung an den erklärten politischen Werten und seine Bereitschaft, sich auf riskantes politisches Know-how einzulassen, was Howen mit seiner fast 40-monatigen Inhaftierung in der Rigaer Zitadelle bezahlte. In der zweiten Phase (1776-1785) war O.H. v. d. Howen daran, seine Position auf der politischen Bühne Kurlands zu festigen. Er wurde vom Adel respektiert, ging sogar auf die Zusammenarbeit mit dem Herzog von Kurland ein und trug zur Versöhnung des Adels mit dem Herzog bei (Kompositionsgesetz von 1776).

Gegenüber Russland übte er sich weiterhin in Zurückhaltung, bediente sich aber zunehmend und skrupellos der russischen Hilfe, um seine Ziele zu erreichen. In der dritten Phase (1786-1795) hatte er sich vollständig an Russland verkauft und war bestrebt, so viele Vorteile wie möglich zu erlangen.

Material für sich selbst auf Kosten eines scheiternden Staates.

Letztlich war es vor allem seinem Wirken zu verdanken, dass es zur freiwilligen, direkten und bedingungslosen Kapitulation Kurlands vor der russischen Herrschaft kam. Niemand kann vernünftigerweise behaupten, dass Kurland im Jahr 1795 Kurland die Liquidierung seiner Souveränität hätte vermeiden können

¹⁶⁰ Konstantin Adamovič Voenskij (soob.), "Pis'ma imperatora Pavla I k" M.I. Lamzdorfu, kurländskomu gubernatoru 1797 goda", *Russkaâ Starina* 80/11 (noâbr' 1893): 385.

¹⁶¹ Howen, Otto Hermann von der", in DBBL, 342.

¹⁶² Recke, *Mein Journal*, 222.

zugunsten des großen östlichen Nachbarn. Dies hätte jedoch auf andere, würdigere Weise und zu günstigeren Bedingungen geschehen können. Deshalb hat Otto Hermann von der Howen im Gedächtnis der Nachwelt die denkbar schlechteste Erinnerung hinterlassen. Die eigennützige Haltung, die er in der letzten Periode seines politischen Wirkens an den Tag legte, nach dem Motto: keine Werte, alles käuflich, konnte ihm weder die Zustimmung seiner Zeitgenossen noch seiner Nachwelt sichern. Er war in der Lage, überzeugend, überzeugend und konsequent zu sein. Was er nicht konnte, war, sich gegenüber seinem eigenen Fürsten und Staat loyal zu verhalten. Selbst wenn er den Herzog wegen seiner harten Gefängnisauenthalte aufrichtig hasste, kann diese Tatsache keine erschöpfende Rechtfertigung für sein späteres Verhalten sein. O.H. v. d. Howen war ein zu erfahrener Politiker, um zu glauben, dass seine Gefangenschaft ohne russische Zustimmung möglich war. Letztendlich sollte er Russland und nicht dem Prinzen die Schuld geben. C.H. von Heyking notierte in seinen Memoiren: "Es ist ja wahr, da - ich an der Unterwerfung Kur- lands mitgearbeitet habe.¹⁶³ Aber das habe ich ausschließlich auf Befehl und im Namen des Herzogs getan". O.H. v. d. Howen tat dies auf eigene Initiative.

Arkadiusz Janicki

Otto Hermann von der Howen. Vom kurländischen Patrioten zum gnadenlosen Handlanger russischer Interessen im Herzogtum Kurland und Semigallien

Der Artikel beschreibt die Entwicklung der politischen Aktivitäten von Otto Hermann von der Howen (1740-1806). Er war einer der einflussreichsten Politiker im Herzogtum Kurland und Semigallien in den letzten Jahrzehnten des Bestehens des Staates. Zu Beginn seiner politischen Tätigkeit folgte er den Werten, die ihm sein Vater eingeimpft hatte, und handelte im Sinne der guten Sache.

-Verständnis für die Interessen der Geister. Er wandte sich gegen russische Einflüsse in Kurland. Er scheute sich nicht, Risiken einzugehen oder sich für die Sache seines Heimatlandes zu opfern und bezahlte seine kompromisslose Haltung mit drei Jahren Haft in einer russischen Zitadelle. Nach seiner Entlassung nahm er wieder am politischen Leben des Herzogtums teil, doch er verwarf die Ideale seiner Jugend und machte die Politik zu seiner Einkommensquelle. Angesichts des zunehmenden Einflusses des russischen Reiches in Kurland wurde er zu dessen größtem Fürsprecher und stand an der Spitze der "russischen Partei" im Lande. Moraleische Grundsätze verfolgte er nicht mehr. Er beraubte den Herzog von Kurland nicht nur ohne Skrupel um beträchtliche Geldbeträge, sondern sprach ihm auch seine Autorität im Staat ab. Otto Hermann von der Howen trug entscheidend dazu bei, dass das Herzogtum Kurland und Semigallien nach 234 Jahren seines Bestehens bedingungslos und direkt dem Russischen Reich einverleibt wurde. Er wurde von seinen Zeitgenossen gehasst und von späteren Generationen als Anti-Held betrachtet. Der Artikel ist die erste so umfassende (wenn auch sicherlich nicht erschöpfende) Darstellung der politischen Aktivitäten von

Otto Hermann von der Howen in der polnischen Geschichtsschreibung.

¹⁶³ Heyking, *Aus Polens*, 456.